Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Antrag der Fraktion DIE LINKE 19/9053 "Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler sichern" anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2019

Stellungnahme (DV 29/19) vom 9. Dezember 2019



Inhalt

1.	Schulsozialarbeit als wichtiges Element in der Schule anerkennen	3
2.	Sozialpädagogische Kompetenz durch Schulsozialarbeit in Schule wirken lassen	3
3.	Schulsozialarbeit als systematisch zu entwickelndes Arbeitsfeld betrachten	4
4.	Verständigung über die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe ist notwendig	5

Der Deutsche Verein begrüßt die intensive Befassung des Deutschen Bundestages mit dem Thema Schulsozialarbeit im Rahmen der öffentlichen Anhörung seines Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 16. Dezember 2019. Er stimmt den inhaltlichen Feststellungen des o.g. Antrags zur Bedeutung von Schulsozialarbeit zu. Der Deutsche Verein weist allerdings darauf hin, dass die Beantwortung der zentralen Fragestellung, ob die Schulsozialarbeit als Regelleistung in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) aufgenommen werden sollte, zunächst eine verbindliche fachliche und politische Festlegung über Auftrag, Rolle und Zuständigkeit von Schulsozialarbeit voraussetzt.

1. Schulsozialarbeit als wichtiges Element in der Schule anerkennen

Der Deutsche Verein versteht Schulsozialarbeit als Gewährung präventiver und niedrigschwelliger sozialpädagogischer Hilfestellungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern.¹ Er bezeichnet Schulsozialarbeit, welche ein kontinuierliches sozialpädagogisches Angebot in der Schule ist, als wichtiges Element für gelingende Bildungsbiografien. Sie trägt dazu bei, möglichst frühzeitig soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen und damit Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Dabei wirkt sie sowohl auf soziale als auch auf schulische und berufsbezogene Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ein und kann positivere Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche schaffen.² Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass Schulsozialarbeit fachlich und politisch nahezu einmütig als eine sinnvolle Ergänzung von Schule angesehen wird.3 Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins teilt insbesondere die Aussage des Antrags 19/9053, dass Schulsozialarbeit als niedrigschwelliges Angebot dazu beitragen kann, junge Menschen in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit und unter Berücksichtigung ihrer vielfältigen Besonderheiten und unterschiedlichen Lebenslagen ganzheitlich zu fördern.

2. Sozialpädagogische Kompetenz durch Schulsozialarbeit in Schule wirken lassen

Es ist dem Deutschen Verein ein Anliegen, dass alle Kinder und Jugendlichen auf ihrem schulischen Bildungsweg bis hin zu einem gelungenen Schulabschluss umfassend im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses unterstützt werden. Der Bildungsprozess der Schule beinhaltet nicht nur den Erwerb formaler Kompetenzen und den an Noten messbaren Lernerfolg. Auch wenn es in erster Linie Aufgabe der Lehrkräfte ist, alle Kinder und Jugendlichen so zu fördern, dass sie die für den Bildungsverlauf notwendigen Lernergebnisse bis hin

Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SGB II – Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen, NDV 2013, 347.

3 Ebd., S. 19.



Ihre Ansprechpartnerin im Deutschen Verein: Larissa Meinunger.

² Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit vom 30. September 2014, S. 6, https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2014/dv-12-13-schulsozialarbeit.pdf.

zu einem qualifizierten Schulabschluss erreichen, ist der Deutsche Verein der Auffassung, dass sozialpädagogische Kompetenz eine profilierte Rolle in der Schule erhalten sollte. Einem zeitgemäßem Verständnis von Sozialer Arbeit folgend stehen dabei Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe aller jungen Menschen im Vordergrund. Von der Hilfestellung bei Lernschwierigkeiten bis zur Begleitung in schwierigen Lebensphasen können sozialpädagogische Angebote eine wertvolle Unterstützung sein.

Der Deutsche Verein spricht sich für einen Ausbau sozialpädagogischer Angebote in Schule aus. Für den Deutschen Verein ist Schulsozialarbeit ein Weg, um mehr soziale Kompetenz in die Schule zu bringen.⁴ Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins möchte die Intention des Antrags 19/9053, Schulsozialarbeit perspektivisch einen festen Platz an allen Schulen zuzuweisen, unterstützen.

3. Schulsozialarbeit als systematisch zu entwickelndes Arbeitsfeld betrachten

Schulsozialarbeit ist rein zahlenmäßig zwar gewachsen, wurde aber nicht als ein durchgängig klar definiertes Arbeitsfeld etabliert. Trotz der Expansion der Schulsozialarbeit, die auch im Zusammenhang mit den durch das Bildungs- und Teilhabepaket entstandenen Stellen und somit Mitteln des Bundes steht, konnte sich bundesweit betrachtet weder ein einheitliches Verständnis von Schulsozialarbeit etablieren noch eine gesicherte Finanzierungsgrundlage oder vergleichbare Förderkriterien gefunden werden. 5 Obwohl Schulsozialarbeit grundsätzlich anerkannt ist und in keinem Bundesland mehr wegzudenken ist, bleiben ihre Aufgaben und ein zugrundeliegendes Verständnis uneinheitlich bis diffus.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins würde jedoch nicht unterstreichen, dass das Angebot von Schulsozialarbeit grundsätzlich vielerorts gefährdet ist. Vielmehr können die Vielfalt der Finanzierungswege und der Institutionalisierungsformen als Indikator dafür gewertet werden, dass die Schulsozialarbeit ein wichtiges Angebot am Lern- und Lebensort Schule mit rasant gestiegener Bedeutung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräften ist, ihr zugleich aber eine eindeutige Zuständigkeit fehlt.⁶ Zahlreiche Kommunen und Länder gewährleisten durch immer neue Finanzkonstruktionen auf ideenreiche Weise zumeist gute Arbeitsbedingungen mit verlässlicher Ausstattung. Gleichzeitig scheint die große Variabilität einer Konzentration und zielgerichteten Ausweitung im Wege zu stehen. Dies bringt Unklarheit und, vor allem bei befristeten Finanzierungsarten, wenig Perspektive mit sich.⁷ Insbesondere die derzeit unsichere Lage der Schulsozialarbeiter/innen, deren Stellen über das Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden, ist als Ausdruck suboptimaler Rahmenbedingungen für die Fachkräfte, aber auch die Schülerinnen und Schüler eine Herausforderung.

⁷ Ebd., S. 5.



⁴ Ebd., S. 3.

⁵ Ebd., S. 5.

⁶ Ebd., S. 5.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins betont, dass Schulsozialarbeit systematisch betrachtet und systematisch entwickelt werden sollte. Eine (Neu-)Konzeption der Schulsozialarbeit müsste Auftrag, Rolle und Zuständigkeit der Schulsozialarbeit möglichst einheitlich definieren.⁸ Nur auf Grundlage eines so entwickelnden Profils können zielgerichtet gesicherte Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit fachlich gute und im Interesse der Kinder und Jugendlichen erfolgreiche Arbeit geleistet werden kann. Nur so können Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Schulsozialarbeit im Sinne des Antrags 19/9053 Teilhabe und soziale Inklusion ermöglichen kann. Solange die Erwartungshaltung, formalen Zuständigkeiten und fachlichen Aufgaben unklar sind oder sehr stark variieren, ist eine sachgerechte systematische Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit schwierig.

4. Verständigung über die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe ist notwendig

Der Antrag der Fraktion DER LINKEN beschreibt zu Recht, dass nicht alle Schüler/innen von Schulsozialarbeit profitieren können, weil sie nicht flächendeckend und dauerhaft angeboten wird. Grund hierfür sei, dass viele Länder und Kommunen die Finanzierung nicht allein bewältigen können. Der Deutsche Verein vertritt demgegenüber die Auffassung, dass die in seinem Diskussionspapier beschriebenen Probleme der rechtlichen Verortung und strukturellen Zuordnung sowie ihre konzeptionelle Rolle einem konzentrierten Ausbau der Schulsozialarbeit und damit der Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen entgegenstehen. Aufgrund dessen bleibt das Angebot vor Ort von politischen Mehrheiten, fachpolitischen Annahmen wie jedoch auch Finanzlagen aller drei föderalen Ebenen abhängig.

Im Rahmen einer (Neu-)Konzeption von Schulsozialarbeit müsste die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert⁹ werden. Der Antrag 19/9053 macht deutlich, dass die Bundestagsfraktion DIE LINKE Schulsozialarbeit als eine fachliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe versteht. Die Kinder- und Jugendhilfe kann durchaus als zentraler Akteur der Schulsozialarbeit bezeichnet werden, denn bundesweit sind die meisten Schulsozialarbeiter/innen bei einem freien oder öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt. So sieht auch der Deutsche Verein eine fachliche Nähe der Schulsozialarbeit sowohl allgemein zur Kinder- und Jugendhilfe als auch speziell zur Jugendsozialarbeit.¹⁰ Nicht vergessen werden darf jedoch, dass das konträre Modell der schulischen Trägerschaft bereits langjährig gelebte Praxis ist.¹¹ Die Förderung von Schulsozialarbeit in der Zuständigkeit von Kultusministerien bedeutet für "diese Schulsozialarbeit", dass sie gerade nicht als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ausgeführt wird.

¹¹ Ebd., S. 12.



Vgl. Stellungnahme (DV 06/18) der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Antrag der Fraktion der SPD "Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten" anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen am 14. März 2018, insbes. S. 4 f., https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-06-18-schulsozialarbeit-nrw.pdf

⁹ Vgl. ebd., S. 11–19.

¹⁰ Ebd., S. 20.

Wie schwierig es ist, der Schulsozialarbeit eine eindeutige, einzige Zuständigkeit zu zuweisen, zeigt sich z.B. darin, dass Fachkräfte der Schulsozialarbeit selbst an einer einzelnen Schule teilweise unterschiedlich verortet werden. Aus diesem Grund definiert der Deutsche Verein Schulsozialarbeit als ein "sozialpädagogisches Angebot, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer verbindlichen Basis kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind, mit Lehrkräften zusammenarbeiten und dabei sozialpädagogische Ziele, Methoden und Arbeitsprinzipien sowie Angebote in die Schule einbringen"¹².

Es wäre wünschenswert, wenn sich Bund, Länder und Kommunen über eine einheitliche Auffassung zur Rolle der Kinder- und Jugendhilfe in der Schulsozialarbeit verständigen würden. Der Deutsche Verein regt in diesem Zusammenhang an, auch das grundlegende Spannungsverhältnis zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule angesichts der veränderten Bedingungen neu auszubalancieren. Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass zahlreiche Kommunen Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe anbieten. Das SGB VIII ist bislang schon eine taugliche gesetzliche Grundlage für eine Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe.

Aufgrund der nicht von der Hand zu weisenden Diskrepanz zwischen Gesetzeslage und Praxis der Schulsozialarbeit bzw. der fehlenden Klarheit für die Praxis wird teilweise die Einführung einer eigenständigen Norm im SGB VIII bzw. eine Präzisierung gefordert, 14 wie es auch der Antrag 19/9053 vorsieht. Dies würde den Ausbau der Schulsozialarbeit faktisch unterstützen. 15 Eine Gesetzesänderung setzt nach Auffassung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins jedoch voraus, dass mit dem Ziel einer systematischen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit eine Verständigung über die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe erzielt wurde. Sofern also die hier angeregte Verständigung über die Rolle der Kinderund Jugendhilfe Einigkeit bezüglich ihrer Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit erzielt würde, könnten die Kommunen über das SGB VIII die Verantwortung für Schulsozialarbeit als fachliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. In diesem Falle wäre es rechtlich und fachlich denkbar, die Schulsozialarbeit in das SGB VIII einzufügen. Der Deutsche Verein erinnert jedoch daran, dass die Finanzierung einer dergestalt verstandenen und ausgeführten Schulsozialarbeit nicht allein aus den kommunalen Haushalten erfolgen kann. 16 Eine solche Normierung würde die finanzielle Leistungsfähigkeit der meisten Kommunen übersteigen.17

¹⁷ Ebd., S. 14.



¹² Ebd., S. 3.

¹³ Ebd., S. 20.

¹⁴ Wiesner, SGB VIII, München, 5. Aufl. 2015, § 13 Rdnr. 27.

¹⁵ Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit, S. 13.

¹⁶ Ebd., S. 20.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozialund Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Michael Löher, Vorstand Michaelkirchstr. 17/18 10179 Berlin www.deutscher-verein.de E-Mail info@deutscher-verein.de